

An das Präsidium der Bundesdelegiertenkonferenz Berlin, 25.6. 2011

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir bitten darum, auf Beschluss der a.o. KMV vom 20. Juni 2011 folgenden Antrag in die Tagesordnung der BDK aufzunehmen:

Änderungsantrag zu TOP A-01:

1. Zeile 105: Der Titel des vierten Abschnitts „Erster Schritt zum Atomausstieg“ wird ersetzt durch „Schnellstmöglicher Atomausstieg“
2. Zeile 131 – 135: Die Sätze „Aber die Frage, ob die sieben ältesten Anlagen plus Krümmel vom Netz gehen sollen oder nicht, werden wir nicht verneinen. Wir stimmen für die Stilllegung dieser acht Schrottreaktoren. Auch werden wir für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung stimmen, mit der Atomkraftwerke in Deutschland bis mindestens 2040 weiter laufen würden.“ und Zeile 140/141: „Deswegen sind wir Grüne grundsätzlich bereit, die AtG-Novelle im Bundestag mitzutragen“ werden gestrichen.
3. Nach Zeile 131: Eingefügt wird: „Wir werden die Festschreibung des Atomausstieges im Grundgesetz beantragen und unsere Zustimmung zur 13. Novelle des Atomgesetzes von der Annahme dieses Antrags abhängig machen.“

Begründung:

Die zweifelhafte Rechtssicherheit der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Novelle ist ein entscheidender Punkt. Es besteht die Möglichkeit, dass der Bundestag mit großer Mehrheit den Ausstieg beschließt, die Stromkonzerne diesen Beschluss jedoch auf dem Klageweg aushebeln. Die Gerichte werten aber ein im GG festgeschriebenes Ziel höher als Bundesgesetze, die von Klägern argumentativ genutzt werden können. Eine Festschreibung im GG schafft somit mehr Rechtssicherheit.

Eine Festschreibung im GG macht den Ausstieg realpolitisch betrachtet unumkehrbar, da eine 2/3-Mehrheit für den Ausstieg derzeit realistisch erscheint, eine weitere für einen neuen „Ausstieg aus dem Ausstieg“ in den nächsten Jahren aber nicht.